

Antrag auf Erlass des Studienbeitrages

gemäß § 92 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. Nr. I Nr. 120/2002
(bei Teilnahme an Mobilitätsprogramm)

Matrikelnummer

An die Universität Salzburg
Abteilung für Internationale Beziehungen
Sigmund-Haffner-Gasse 18/II, 5020 Salzburg, Austria

| |
|--|
| Familien- und Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers |
| Staatsbürgerschaft |
| Zustelladresse (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) |

Ich ersuche um Erlass des Studienbeitrages

Zutreffendes bitte ankreuzen

- da ich folgende Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen in Österreich absolvieren werde (§ 92 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002):

| | |
|----------------------------------|--------------------------------|
| Bezeichnung des Programmes | |
| Beginn des Aufenthaltes TTMMJJJJ | Ende des Aufenthaltes TTMMJJJJ |

- da ich folgende Studien oder Praxiszeiten im Rahmen von transnationalen EU-, staatlichen oder universitären Mobilitätsprogrammen im Ausland absolvieren werde (§ 92 Abs. 1 des Universitätsgesetzes 2002):

| | | |
|----------------------------|----------------------------------|--------------------------------|
| Bezeichnung des Programmes | | |
| Gastland | Beginn des Aufenthaltes TTMMJJJJ | Ende des Aufenthaltes TTMMJJJJ |

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich die tatsächlichen Studien oder die Praxiszeit im Ausland nach Rückkehr nachweisen muss, da ich anderenfalls den Studienbeitrag für das/die betreffende/n Semester nachträglich entrichten muss.

Ebenso nehme ich zur Kenntnis, dass für die Semester, für die mir der Studienbeitrag erlassen wird, der Beitrag zur Hochschülerschaft (Studierendenbeitrag und Sonderbeitrag) zu zahlen ist. Wird dieser Beitrag nicht rechtzeitig (bis Ende der Nachfrist) eingezahlt, so erlischt die Zulassung.

Datum,

Unterschrift

Hinweis für die Antragstellerin/den Antragsteller

Vorzulegen ist: Nachweis des Mobilitätsprogrammes (z.B. Stipendien- oder Studienplatzzuerkennung).

Ausnahme: Der Nachweis des Mobilitätsprogrammes ist nicht vorzulegen, wenn es sich um eines der folgenden Stipendienprogramme der Universität Salzburg handelt:
Erasmus (von Salzburg ins Ausland); kurzfristige wissenschaftliche Arbeiten im Ausland; kurzfristige fachspezifische Kurse im Ausland; Austauschstipendium (Joint Study), Auslandskostenzuschuß.

Alle Dokumente und Nachweise sind entweder im Original oder in gerichtlich bzw. notariell beglaubigter Abschrift vorzulegen. Bei fremdsprachigen Urkunden können außerdem amtlich beglaubigte deutsche Übersetzungen im Einzelfall verlangt werden. Dokumente in englischer Sprache werden akzeptiert.

Von der Universität auszufüllen

Entscheidung des Vizerektors für Lehre

Zutreffendes bitte ankreuzen

Für das _____ -Semester 20____/____

Für das Studienjahr 20____/____

bis auf weiteres

wird der Erlass des Studienbeitrages

genehmigt

nicht genehmigt

Begründung der Ablehnung:

Vermerk über die Bescheidausfertigung:

Für den Vizerektor Lehre:

Eintragung im Studienbuch

Bescheiddurchschrift liegt bei

Datum, Unterschrift